
Förderrichtlinie für das Programm „Generation Nachbarschaft - Soziale Räume gemeinsam gestalten“

1. Zielsetzung

Für das im Fachbereich Jugend und Soziales angesiedelte Programm „*Generation Nachbarschaft - Soziale Räume gemeinsam gestalten*“ können sich Projekte, die durch generationenübergreifende ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe die Gemeinwohlorientierung fördern, bewerben. Förderfähig sind Institutionen, eingetragene Vereine, Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Unternehmen (gGmbH), die im Wetteraukreis ansässig sind, Kommunen sowie freie und öffentliche Träger der Jugend- und Sozialhilfe. Die Projekte sollen Möglichkeiten schaffen, den Dialog zwischen den Altersgruppen zu fördern. Sie sollen zur gemeinwohlorientierten Gestaltung von Nachbarschaften beitragen. Im Vordergrund steht dabei die Ausrichtung auf Mehrgenerationsarbeit, Inklusion, Integration, Partizipation, die Unterstützung von Familien, Senioren und ein generationenverbindendes Angebot.

Die Projekte können einen Ort der Begegnung etablieren, die Umsetzung von Veranstaltungen, aber auch sachliche Bedarfe im Fokus haben. Sie sollen die Gestaltung der gemeinsamen Räume und des sozialen nachbarschaftlichen Miteinanders unterstützen und fördern. Nachhaltigkeit und ein regionales Gemeinwohl sollen ebenso angestoßen und mitgedacht werden, da eine ganzheitliche Entwicklung einer generationsübergreifenden gemeinwohlorientierten Wetterau im Fokus steht. Auch digitale und mobile Projekte, die ihren Bezugspunkt im Wetteraukreis haben, sind möglich.

Die Ausgestaltung von gemeinschaftlichen und nachbarschaftlichen Räumen hat großen Einfluss darauf, ob und wie sich Bewohnerinnen und Bewohner einer Kommune oder einer Region begegnen und wahrnehmen. Daher fördert der Wetteraukreis Projekte, die diesen Ansatz unterstützen.

2. Was wird gefördert?

Gemäß des Doppelhaushaltes 2023/2024 steht eine Gesamtfördersumme für das Jahr 2024 von € 400.000 zur Verfügung. Ziel des nachstehenden Auswahlprozesses ist es, diese Summen möglichst gerecht auf den Flächenkreis verteilt und nachhaltig innerhalb des Wetteraukreises einzusetzen.

Über die Verteilung der Gelder entscheidet eine Jury. Folgende Kriterien werden hierbei berücksichtigt:

- **Mehrgenerationen:** jedes Projekt muss mehrere Generationen ansprechen und zusammenbringen.
- **Diversität:** Projekte sollen sich an alle Menschen richten und möglichst inklusiv und integrativ und teilhabefördernd sein.
- **Unterstützung:** Projekte unterstützen besondere Zielgruppen im Alltag (z.B. ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, junge Familien, Kinder/Jugendliche).
- **Innovativ:** Projekte sollen innovativ sein, können aber auch bestehende Ideen an neue Orte bringen bzw. diese an die örtlichen Gegebenheiten anpassen.

-
- Lokal: Projekte sollen in der unmittelbaren Nachbarschaft (z.B. Orts- oder Stadtteil) wirken und Nachbarn zusammenbringen. Dies kann vor Ort, mobil oder digital passieren.
 - Nachhaltigkeit: Projekte sollen möglichst nachhaltig sein. Es werden aber auch einmalige Projekte gefördert, die das Potenzial zur Nachahmung/Wiederholung/Verstetigung haben.

Weitergehend wird berücksichtigt, dass es geförderte Projekte innerhalb des gesamten Wetteraukreises gibt. Bei den Bewerbungen werden die örtlichen Gegebenheiten entsprechend berücksichtigt. Gemeinschaftsprojekte, die mehrere Kommunen umfassen, sind möglich.

Beispiele: Feste und Veranstaltungen, Aktionen bei Festen, Vortrags- und Workshopangebote, Lehrpfad, Ruhebänke und Picknickmöglichkeiten, Instandsetzungsarbeiten (ehrenamtlich), Gemeinschaftsgärten, Pflanzaktionen, Ferienfreizeitangebote, Repair- oder ErzählCafés, Genossenschaftsprojekte (z.B. Dorfladen), Bedarfsermittlungsunterstützung, ...

3. Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können eingetragene Vereine, Institutionen, Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Unternehmen (gGmbH) und Kommunen aus der Wetterau, die durch nachhaltig angelegte Projekte die generationenübergreifende, interkulturelle und integrative Nachbarschaftsarbeit fördern und den eigenen Sozialraum wertschätzend prägen. Im Fokus stehen Projekte, die auf Nachhaltigkeit und Verstetigung angelegt sind, die einen Vorbildcharakter sowie Weiterentwicklungspotential besitzen. Auch Pilotprojekte können gefördert werden. Begrüßt werden Bewerbungen aus einer möglichst abwechslungsreichen Bandbreite – von Sport- und Freizeitvereinen, Bildungseinrichtungen, Jugend- und Seniorengruppen, Kulturvereine bis hin zu Theatern und Museen. Auch Unternehmen und Kommunen können sich beteiligen. Vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen sind politische Parteien und Gruppierungen sowie Einzelpersonen. Tagespolitische Veranstaltungen können nicht gefördert werden.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Gefördert werden können:

- Sachkosten: Materialien, neue Einrichtung, digitale Ausstattung, mobile Rampen, ...
- Fahrtkosten: bei Projekten mit Abhol- und Bringdiensten für wenig mobile Personen, bei Projekten mit Ausflügen, bei Projekten mit überörtlichen Charakter
- Personalkosten: Aufwandsentschädigungen, Honorarkosten (z.B. für Schulungen und Vorträge)
- Aufwendungen für Miete, Standkosten, Leasing
- Aufwendungen für Inklusion und Integration (z.B. Gebärdensprachdolmetscher, ehrenamtliche Sprachvermittlung, Übersetzung von Infomaterialien in Einfache Sprache und weitere Sprachen)

Bei allen Kosten muss ein direkter Bezug zum Projekt nachweisbar sein. Bei Anschaffungen über € 150 (nicht bei Verbrauchsmaterial) muss die Weiternutzung über das Projektende hinaus dargelegt werden.

WICHTIG:

Förderungen für investive Maßnahmen, insbesondere für bau-, brand-, denkmal- und naturschutzrechtliche Maßnahmen, können nur dann bewilligt werden, wenn **vorab** eine Genehmigung vorgelegt werden kann.

Nicht förderfähig sind Personalkosten von hauptamtlichen Mitarbeitenden, Geschäftsführungen, ...

Gefördert werden können Projektsummen zwischen € 250 und € 100.000. Bei Projektsummen über € 25.000 empfehlen wir die Einreichung von einem Hauptvorschlag und einem Alternativvorschlag mit einer geringen Gesamtfördersumme. Unabdingbar ist eine Kalkulation für Projekte mit der Darlegung der Verwendungszwecke. Projekte können aufeinander aufbauen. Projekte müssen spätestens zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Gelder beantragt wurden, abgeschlossen bzw. abgerechnet werden.

Eine Doppelförderung von Projekten ist nicht möglich. Ausgeschlossen sind alle Projekte, die bereits mit öffentlichen oder weiteren Mitteln gefördert werden, z.B. ESF-, Bundes- und Landesmittel, Stiftungsgelder, Spenden. Anschlussprojekte können gefördert werden, müssen aber eigenständig sein.

Teilnehmende und Fördergeldempfänger erklären sich bereit, an der Pressearbeit für das Projekt mitzuwirken sowie an Netzwerktreffen/Ausstellungen/Veranstaltungen teilzunehmen und Ihr Projekt bzw. die Ergebnisse vorzustellen.

4. Bewerbungsprozess

Auf der Webseite des Wetteraukreises steht das Bewerbungsformular zur Verfügung. Das Formular muss vollständig ausgefüllt werden, damit eine Teilnahme möglich ist.

Für das Jahr 2024 ist der Bewerbungszeitraum vom 01. September bis zum 15. Oktober 2023.
Die Auszahlung der Gelder erfolgt im Jahr 2024.

Im Anschluss wird das Auswahlgremium tagen und eine Auswahl gemäß den vorgenannten Kriterien treffen. Die Gewinner werden durch den Wetteraukreis innerhalb von 3 Monaten nach Ende der Bewerbungsfrist informiert. Wir bitten innerhalb der benannten Zeit von Nachfragen abzusehen.

Alle Gelder, die nach der Bewerbungsfrist nicht bewilligt sind, können innerhalb des Fachbereichs Jugend und Soziales für Projekte im Bereich generationenübergreifende, ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe eingesetzt werden.